

Stenographisches Protokoll

über die

2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. September 1909.

Inhalt.

- Antrag der Abgeordneten Wagner, Berger und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 26. Februar 1907, wirksam für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Hauptstadt Graz, womit der § 7 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen nichtärarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.- und R.-Bl. Nr. 52, abgeändert wurde.
- Antrag der Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen in Notstands-Angelegenheiten.
- Antrag der Abgeordneten Wagner, Huber und Genossen' betreffend die Errichtung einer obligatorischen Elementar-schadenversicherung.
- Antrag der Abgeordneten Dr. Buchas, Schweiger, Gölles und Genossen in Notstands-Angelegenheiten.
- Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Berger und Genossen in Notstands-Angelegenheiten.
- Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße II. Klasse durch den sogenannten Schindergraben im Bezirke Mariazell.
- Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Berger, Prisching und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstands-Unterstützungen für die durch Elementarereignisse betroffenen Besitzer der politischen Bezirke Weiz, Hartberg, Mürzzuschlag, Bruck a. d. M. und Leoben.
- Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Anwendung geeigneter Mittel zur Einschränkung der Landflucht.
- Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen betreffs Notstands-Unterstützung.
- Antrag der Abgeordneten Noszka und Genossen, betreffend die Abhilfe des durch die Dürre und Schädlinge entstandenen Futtermangels in Untersteier.
- Antrag der Abgeordneten Korošec und Genossen in Angelegenheit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die
- Wahlen in den Landtag nach den Prinzipien des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes.
- Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Reisel und Genossen auf Änderung der steiermärkischen Landesordnung.
- Antrag der Abgeordneten Reisel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag.
- Interpellation des Abgeordneten Dr. B. Kufovec an den Statthalter als Präses des k. k. steiermärkischen Landes-schulrates wegen Verzögerung der Lösung der Volksschulfrage für die Gemeinde Gili Umgebung.
- Interpellation der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen an den Statthalter und an den steiermärkischen Landes-Ausschuß, betreffend die Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 9. November 1908, wegen Bestimmung jener Konzessionen, welche zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter den im § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, vorgeschriebenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können.
- Wahl eines Finanz-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.
- Wahl eines Unterrichts-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.
- Wahl eines Petitions-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.
- Wahl eines Landeskultur-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.
- Wahl eines Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, bestehend aus 15 Mitgliedern.
- Wahl eines Eisenbahn-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.
- Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:
1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwal-

tung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1908 (Beilage Nr. 2);

2. des Voranschlages der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1910 (Beilage Nr. 3);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abchlusses für das Jahr 1908 und des Voranschlages für das Jahr 1910 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 4);

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Erweiterungsbauten an der Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt in Graz (Beilage Nr. 14);

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition des Tierarztes Alois Ljzal an der Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt um Beförderung in die X. Rangsklasse (Beilage Nr. 15);

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffs Beförderung des Martin Zelovšek, Landes-Wanderlehrers für Viehzucht und Molkereiwesen, ad personam in die VIII. Rangsklasse (Beilage Nr. 16);

7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Leopold Sorfo um Zuerkennung eines Ehrenhonors (Beilage Nr. 17),
an den Finanz-Ausschuß;

8. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 5);

9. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gorenzenberg im Gerichtsbezirke Pettau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 6);

10. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wresen im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 7);

11. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 8);

12. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 168 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 9);

13. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 10);

14. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drachenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 154 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 11);

15. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur

Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 12);

16. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Grundbesitzer der Ortschaft Paurach um Trennung der Ortsgemeinde Gniebing im Gerichtsbezirke Feldbach (Beilage Nr. 13);

17. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Rothleiten im Gerichtsbezirke Frohnleiten um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenzgebühren im erhöhten Ausmaße (Beilage Nr. 18),
an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Zuschrift von Mitgliedern verschiedener Landtagsparteien an den Landeshauptmann, wegen Veranlassung der Hissung der weiß-grünen Flagge am Landhause an den Sitzungstagen des steiermärkischen Landtages.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Kiegler und Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene, die erste Sitzung in dieser Session, ist aufgelegt; Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Auflage habe ich heute keine zu verkünden.

In der gestrigen Sitzung ist mir eine Reihe von Anträgen übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer nun bitten werde, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Wagner, Berger und Genossen, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 26. Februar 1907, wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit Ausschluß der Landeshauptstadt Graz, womit der § 7 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtärarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 52, abgeändert wurde und in Zukunft lautet:

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 52, womit eine Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nichtärarischen

Straßen erlassen wurde, tritt in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit und hat künftighin zu lauten, wie folgt:

§ 7.

Die Radfelgenbreite muß bei allen Lastwagen, welche mit zwei Zugtieren bespannt sind und deren Ladegewicht 2000 kg beträgt, 6 cm, bei Lastwagen, deren Ladegewicht von 2000 bis 3000 kg beträgt, 8 cm und über 3000 kg Ladegewicht eine Radfelgenbreite von 16 cm haben.

Zweiräderige Wagen, mit einem oder mehreren Zugtieren bespannt, müssen die gleiche Spurweite wie die vierräderigen Wagen haben und muß die Radfelgenbreite bis 800 kg Ladegewicht 6 cm, über 800 kg Ladegewicht 11 cm betragen. Wirtschaftsfuhren sind auch dann frei, wenn dazu gedungene Fuhrwerke verwendet werden.

Als Wirtschaftsfuhren sind diejenigen zu betrachten, welche zur Verführung land- und forstwirtschaftlicher Produkte und als Baumaterialsfuhrwerke dienen und zur Deckung des eigenen Wirtschaftsbedarfes bestimmt sind, oder von der Wirtschaft stammende Erzeugnisse zum Verkauf gelangen.

Von der Bestimmung dieses Paragraphen sind ferner jene Gebirgs- und Grabenwege ausgenommen, auf welchen die Verwendung von größeren Felgenbreiten untunlich ist.

Über die Zulässigkeit solcher Ausnahmen entscheidet hinsichtlich der Bezirksstraßen der Bezirks-, im Berufungswege der Landes-Ausschuß, hinsichtlich Gemeindestraßen und Wege die Gemeindevertretung, im Berufungswege der Bezirks- und als letzte Instanz der Landes-Ausschuß.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt nach zwei Monaten in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt.

Graz am 16. September 1909.

Wagner.	Berger.
Hans Kanzler.	Joh. Tomaschitz.
Huber.	Dr. Franz Buchas.
Hans Gölles.	Kern.
B. Riemer.	A. Riegler.
Joh. Krenn.	Hofsch.
Schoiswohl.	Prisching.
Schweiger.	J. Schwab.

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Wagner, Krenn** und **Genossen** in Notstands-Angelegenheiten.

Hoher Landtag!

In vielen Gemeinden des politischen Bezirkes Feldbach in Steiermark wurden durch Hagel u. furchtbare Verheerungen an landwirtschaftlichen Kulturen u. angerichtet, wodurch viele Besitzer in die bittere Notlage versetzt und in ihrer Existenz ernstlich gefährdet erscheinen, so daß eine entsprechende Unterstützung geboten ist.

Diese Hagelschäden sind umso nachteiliger, da im Vorjahre ob Dürre großer Futtermangel herrschte und auch in diesem Jahre die Heuernte um zwei Drittel geringer ausfiel und dadurch nicht nur die Ernte, sondern auch das Futter, Grummet, Stroh u. vernichtet ist.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, den in Notstand geratenen Besitzern des politischen Bezirkes Feldbach mit aller Beschleunigung entsprechende Notstandsunterstützungen zukommen zu lassen.

In formaler Beziehung wird beantragt, daß dieser Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.“

Graz, am 16. September 1909.

Wagner.	Joh. Krenn.
Hans Gölles.	Dr. Franz Buchas.
A. Riegler.	Berger.
Berger.	Tomaschitz.
Kern.	Schoiswohl.
Hofsch.	Hans Kanzler.
Schweiger.	Prisching.
J. Schwab.	B. Riemer.

Huber.“

Schriftführer **Wolfsbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Wagner, Huber** und **Genossen**, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Elementarschadenversicherung.

Hoher Landtag!

Alljährlich werden die Grundbesitzer durch Elementarereignisse, wie Hagel, Wolkenbrüche, Überschwemmungen, Dürre u., an ihrem Besitze, bezie-

hungsweise an dem Ertrage desselben schwer geschädigt und viele Grundbesitzer werden dadurch in den bittersten Notstand versetzt, ja ihre wirtschaftliche Existenz auf das äußerste gefährdet.

Um diesen Notstand einigermaßen zu lindern und den wirtschaftlichen Ruin der von solchen Elementarereignissen betroffenen Grundbesitzer hintanzuhalten, müssen der Staat und die einzelnen Länder alljährlich nicht unbedeutende Notstandsunterstützungen gewähren und alljährlich müssen aus Anlaß dieser Elementarereignisse bedeutende Beträge an Grundsteuer abgeschrieben werden.

Trotz dieser Notstandsunterstützungen und Grundsteuerabschreibungen müssen wir sehen, daß viele der von solchen Elementarereignissen Betroffenen infolge der durch dieselben verursachten Schäden um ihre wirtschaftliche Existenz gebracht werden.

In erster Linie ist es nach der Überzeugung der Gefertigten Pflicht der Reichsvertretung und der Regierung, Einrichtungen zu schaffen, wodurch der einzelne unter möglichst geringer Belastung sein Eigentum und die Frucht seiner Arbeit, wenn schon nicht in seinem vollen Werte, so doch zum größten Teile sichern kann. Dies könnte am besten und sichersten durch die Errichtung einer obligatorischen Elementarschadenversicherungsanstalt, eventuell länderweise organisiert, geschehen, welche nach folgenden Grundsätzen im Wege der Gesetzgebung einzuführen wäre:

1. Alle Besitzer von der Grundsteuer unterliegenden Grundstücken sind versicherungspflichtig.

2. Durch die Elementarereignisse welcher Art immer verursachten Schäden sind mit 70% des wirklichen Schadens zu ersetzen.

3. Zu diesem Zwecke ist ein eigener Fonds zu bilden, in welchen jährlich einzufließen haben:

a) von Seite des Staates ein Betrag, welcher dem Durchschnitte der aus Anlaß von Elementarereignissen gewährten Notstandsunterstützungen und Grundsteuerabschreibungen der letzten fünf Jahre gleichkommt;

b) von Seite der Länder ein Betrag, welcher dem Durchschnitte der in den letzten fünf Jahren gewährten Notstandsunterstützungen und des infolge von Grundsteuerabschreibungen geringeren Ertrages der Landesumlagen gleichkommt;

c) von Seite der Interessenten eine entsprechende, durch die k. k. Steuerämter einzuhaltende Prämie (Elementarsteuer).

4. Die Schadenerhebungen haben unter der Leitung eines Regierungskommissärs von einem Ver-

treter vom Lande, einem vom Bezirke, einem von der Gemeinde und einem von der unbeteiligten Gemeinde sobald als möglich an Ort und Stelle zu erfolgen; die Schadenanzeige erfolgt binnen drei Tagen von der Gemeinde an die Bezirkshauptmannschaft.

5. Die Gewährung von Notstandsunterstützungen und Grundsteuerabschreibungen infolge von Elementarschäden hören mit dem Inzestretreten einer solchen Elementarschadenversicherungsanstalt auf.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, einen dießbezüglichen, auf obigen Grundsätzen aufgebauten Gesetzentwurf auszuarbeiten und sowohl dem Reichstage, eventuell Landtage zur endgültigen Beschlußfassung vorzulegen.

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag dem kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzunweisen.“

Graz, am 16. September 1909.

Wagner.

Huber.

Schoiswohl.

Kern.

Schweiger.

M. Niegler.

Hans Gölles.

Hans Ranzler.

Tomaschik.

Berger.

Schwab Josef.

Hofsch.

J. Kiemer.

Hagenhofer.

Dr. Franz Buchas.

Prisching.

Joh. Krenn.“

Schriftführer Niegler (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Buchas, Schweiger, Gölles und Genossen in Notstandsangelegenheiten.

Hoher Landtag!

Das gräßliche Unwetter, das am 24. Juli d. J. so weite Gebiete Steiermarks verwüstete, hat auch im politischen Bezirke Leibnitz, vor allem in den Gemeinden Tillmitsch, Gralla, Wagna, Haslach, Magnitz, Labuttendorf, St. Nikolai ob Draßling furchtbaren Schaden angerichtet, indem nicht nur die Feldkulturen, Obst- und Weingärten durch den Hagel vernichtet, sondern auch durch den Sturmwind Bäume entwurzelt, Dächer abgetragen und Gebäude beschädigt wurden. Die Bevölkerung, durch die vorjährige Futternot ohnedies in eine sehr be-

drängte Lage gebracht, ist dadurch in bittere Not gekommen, in ihrer Existenz bedroht und dringend auf öffentliche Unterstützung angewiesen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den in Notlage geratenen Besitzern des politischen Bezirkes Leibnitz werde mit tunlichster Beschleunigung eine Unterstützung aus Landesmitteln gewährt.“

Graz, am 16. September 1909.

Dr. Franz Buchas.	Schweiger.
Hans Gölles.	Huber.
Kanzler.	Riemer.
Tomaschik.	Schoiswohl.
Berger.	Hofsch.
Wagner.	Prisching.
Johann Krenn.	Kern.

Hagenhofer.“

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer, Berger und Genossen in Notstands-Angelegenheiten.

Am 24. Juli 1909 wurden die politischen Bezirke Hartberg und Weiz von einem furchtbaren Hagelschlag heimgesucht. Sämtliche Feldfrüchte, einschließlich der Obst- und Weinernte, wurden total vernichtet. Die ohnehin schwer um ihre Existenz ringenden Grundbesitzer sind absolut nicht in der Lage, sich in diesem schweren Unglücke aus eigenem zu helfen und viele davon gehen ihrem sicheren wirtschaftlichen Ruin entgegen, wenn ihnen nicht helfend beigeprungen wird. Es ist dankend anzuerkennen, daß edle Menschenfreunde den verschiedenen Aufrufen Folge geleistet und mehrere 1000 K zum Zwecke der Unterstützung der durch Hagelschäden in Notstand geratenen Besitzer in hochherziger Weise gespendet haben. In Anbetracht der ungeheueren Schäden, welche dieses Unwetter angerichtet hat, können diese freiwilligen Spenden leider nur als ein geringer Beitrag zur Linderung der großen Notlage der betroffenen Besitzer angesehen werden.

Es ist daher ein Gebot dringender Notwendigkeit, daß hier Stadt und Land helfend eingreife, um die so schwer heimgesuchten Grundbesitzer vor bitterer Notlage und dem wirtschaftlichen Ruin zu retten.

Aus diesen Gründen stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich sofort mit der hohen k. k. Statthalterei behufs Einleitung einer entsprechenden Notstandsaktion ins Einvernehmen zu setzen und derselben ehestens einen nach Maßgabe des vorhandenen Notstandes erforderlichen Betrag aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.“

Graz, am 16. September 1909.

Hagenhofer.	Berger.
Schoiswohl.	B. Riemer.
Huber.	Kern.
Schweiger.	Dr. Franz Buchas.
Hans Kanzler.	Prisching.
Joh. Tomaschik.	Joh. Krenn.
Hofsch.	Hans Gölles.“

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend den Ausbau der Bezirksstraße II. Klasse durch den sogenannten Schindergraben im Bezirke Mariazell.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die zum Zwecke der Erbauung einer Bezirksstraße II. Klasse durch den Schindergraben im Bezirke Mariazell erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und den baldigen Bau dieser für den ganzen Bezirk wichtigen Straße zu sichern.“

Graz, am 16. September 1909.

Schoiswohl.	Wagner.
Riegler.	J. Schwab.
Prisching.	Dr. F. Buchas.
Berger.	Schweiger.
B. Riemer.	Tomaschik.“

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schoiswohl, Berger, Prisching und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen für die durch Elementarereignisse betroffenen Besitzer der politischen

Bezirke Weiz, Hartberg, Mürzzuschlag, Bruck an der Mur und Leoben.

Hoher Landtag!

Im Juli und August dieses Jahres wurde eine große Anzahl von Besitzern in vielen Gemeinden der politischen Bezirke Weiz, Hartberg, Mürzzuschlag, Bruck a. d. Mur und Leoben durch Hagelschläge und Überschwemmungen überaus schwer geschädigt, viele davon sind dem sicheren Untergange geweiht, falls nicht eine baldige und ausgiebige Hilfe seitens des Landes und des Staates kommt.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den durch Elementarereignisse in Notstand geratenen Besitzern der politischen Bezirke Weiz, Hartberg, Mürzzuschlag, Bruck a. d. Mur und Leoben ehestens entsprechende Unterstützungen zukommen zu lassen.“

Graz, am 16. September 1909.

Schöiswohl.

Berger.	Joh. Krenn.
Brisching.	Joh. Tomaschig.
Hagenhofer.	Hosch.
M. Riegler.	Hans Gölles.
Hans Kanzler.	Huber.
F. Schwab.	Kern.
Wagner.	Schweiger.“

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Anwendung geeigneter Mittel zur Einschränkung der Landflucht.

Hoher Landtag!

Der zunehmende Arbeitermangel ist zu einem der drückendsten Übel der landwirtschaftlichen Besitzer, insbesondere des Bauernstandes ausgewachsen. Die Landflucht droht tatsächlich die Existenzmöglichkeit dieses für Staat und Gesellschaft so wichtigen Berufsstandes zu gefährden und erscheint es daher als eine dringende Pflicht aller maßgebenden Faktoren, dahin zu wirken, daß einerseits die Ursachen beseitigt werden, welche die Landflucht fördern, anderseits aber wieder Mittel in Anwendung gebracht werden, welche geeignet sind, dieselbe zu behindern.

In Erkenntnis der Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Angelegenheit hat sich bereits der am 15. September 1907 in Aussee stattgehabte III. alpenländische Agrartag eingehend mit derselben beschäftigt.

Der für diese Frage bestellte Referent führte dort folgendes aus:

Der zunehmende Arbeitermangel auf dem Lande ist eine ziemlich allgemeine Erscheinung und allorts beschäftigen sich Agrarier und Sozialpolitiker seit Jahren mit der Frage, wie diesem Übelstande abzuwehren sei. Die Klage über den Dienstbotenmangel ist auch in den österreichischen Alpenländern eine immer mehr zunehmende. Schon im Jahre 1782 betonte der ständische Ausschuß in Steiermark in einer Antwort auf das Gubernialintimat vom 9. Februar 1782 in Bezug auf die Frage, ob die Herrschaften berechtigt seien, Untertanen zur Leistung von Hofdiensten, das ist Zwangsgefindendiensten (Waisendienste) von anderen Diensten abzuwehren, daß die Untertanen in Steiermark derlei Dienste zu leisten nicht schuldig seien und nur in Obersteiermark die Abdiennung der gebräuchlichen drei Waisenjahren üblich sei, welcher Gebrauch auf den Dienstbotenmangel im Oberlande zurückzuführen sei. Da aber nachweisbar ist, daß dieses herrschaftliche Recht damals nicht bloß in Obersteiermark ausgeübt wurde, so kann wohl angenommen werden, daß auch in Mittel- und Untersteiermark damals schon ein Dienstbotenmangel geherrscht hat.

Dieser Dienstbotenmangel ist aber seither immer größer und umso empfindlicher geworden, als die Landwirte durch die zunehmende Verschuldung und die stets steigenden öffentlichen Lasten gezwungen wurden, darauf zu sehen, daß sie den größtmöglichen Ertrag aus ihrem Betriebe herausbringen. Um sich über den wirklichen Stand der landwirtschaftlichen Arbeiterfrage ein möglichst klares Bild zu verschaffen und auf Grund der Kenntnis der Ursachen des Arbeitermangels auf dem Lande zur Beseitigung oder Unschädlichmachung dieser Ursachen und damit auch zur Beseitigung des in Frage stehenden Übelstandes schreiten zu können, ist es notwendig, sich über folgende Fragen klar zu werden:

1. Wer sind die landwirtschaftlichen Arbeiter?
2. Bilden dieselben einen eigenen Stand?
3. Besteht heute tatsächlich ein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern?
4. Aus welchen Gründen haben wir einen Arbeitermangel, und zwar insbesondere:
 - a) Sind die landwirtschaftlichen Arbeiter zu schlecht bezahlt?
 - b) Werden sie von den Arbeitgebern schlecht behandelt?
 - c) Werden sie durch die Dienstbotenordnungen bedrückt?
 - d) Treibt sie die Sorge um ihre Verpflegung in Krankheit und Alter vom Lande in die Stadt?
 - e) Auf welche Gründe ist sonst noch die Landflucht der Arbeiter zurückzu-

führen? Bei einer vollkommen unvoreingenommenen Beurteilung der Verhältnisse komme ich bei Beantwortung der vorstehenden Fragen zu folgenden Schlüssen:

1. Wer sind die landwirtschaftlichen Arbeiter? Landwirtschaftliche Arbeiter sind diejenigen, welche im Betriebe der Landwirtschaft, sei es nun beim Ackerbau, beim Weinbau, bei der Viehzucht u. s. w., persönlich tätig sind. Dies sind in den Alpenländern in erster Linie die bäuerlichen Besitzer, deren Söhne und Töchter sowie die Dienstboten, die Winzer und die Tagelöhner.

2. Bilden dieselben einen eigenen Stand? Die landwirtschaftlichen Arbeiter bilden keinen eigenen Stand, sondern sie sind dem Bauernstande beizuzählen. Der Bauer und die Bäuerin sind in der Regel Unternehmer und Arbeiter zugleich. Sie haben das ganze Risiko für das in ihrem Betriebe angelegte Kapital, die Sorge um den gesamten Betrieb und außerdem die schwere Last der Arbeit im Betriebe zu tragen. Nach diesen kommen naturgemäß die Kinder der Unternehmer als die nach demselben Meistinteressierten in Betracht. Wo die Arbeitskraft der Unternehmer und deren Familienangehörigen für den Betrieb der Wirtschaft nicht ausreicht, kommen fremde Arbeiter, Dienstboten und Tagelöhner in Betracht. Die landwirtschaftlichen Dienstboten stammen zumeist von kleineren Landwirten, Inwohnern auf dem Lande und landwirtschaftlichen Dienstboten ab und stehen mit den Besitzern vielfach in verwandtschaftlicher Beziehung, und häufig kommt es vor, daß Dienstboten durch Verheiratung mit Besitzern, beziehungsweise mit Besitzerinnen selbst Besitzer werden. Die Lebensweise der landwirtschaftlichen Arbeiter im weiteren Sinne ist in den Alpenländern noch zumeist eine patriarchalische, indem Besitzer und Dienstboten unter einem Dache wohnen, aus einer Schüssel essen und miteinander arbeiten. Es besteht zwischen ihnen eine Art Familienverhältnis, wobei die Arbeitgeber die Eltern- und die Arbeitnehmer die Kinderstelle einnehmen, und es kommt auch heute noch häufig vor, daß der Bauer von den Dienstboten mit „Herr Vater“ und die Bäuerin mit „Frau Mutter“ angesprochen wird. Aus all diesen tatsächlichen Verhältnissen geht hervor, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter, selbst wenn man dieselben im engeren Sinne verstehen wollte, keinen eigenen Stand bilden, sondern selbst auch da ein Glied des Bauernstandes sind.

3. Besteht heute tatsächlich ein Mangel an land-

wirtschaftlichen Arbeitern? Daß es heute tatsächlich einen sehr empfindlichen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern gibt, dafür bedarf es für landwirtschaftliche Kreise wahrlich keines Beweises, denn alle fühlen diesen Mangel auf das empfindlichste. Es ist aber auch nicht schwer, die Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeiter auf Grund der amtlichen Statistik nachzuweisen. In Steiermark gab es am 31. Dezember 1890 403.466 landwirtschaftliche Arbeiter und 37.442 landwirtschaftliche Tagelöhner und am 31. Dezember 1900 gab es 124.527 landwirtschaftliche Arbeiter und 41.411 landwirtschaftliche Tagelöhner. Also im Verlaufe von zehn Jahren um 278.936 landwirtschaftliche Dienstboten weniger und dafür nur um 3969 Tagelöhner mehr! Dies bedeutet einen Ausfall von 274.967 Arbeitskräften in Steiermark allein.

4. Aus welchen Gründen haben wir einen Arbeitermangel, und zwar insbesondere:

a) Sind die landwirtschaftlichen Arbeiter zu schlecht bezahlt? Es steht außer Zweifel, daß, wie bei jedem Wirtschaftsbetriebe, auch bei der Landwirtschaft die Ausgaben nicht dauernd höher sein dürfen als die Einnahmen, wenn der Unternehmer nicht zugrunde gehen soll. Wenn wir aber einen Blick auf die Statistik über die Bewegung im Lastenstande des „sonstigen Besitzes“, also mit Ausschluß des Montanbesitzes, des Großgrundbesitzes und des Besitzes in den größeren Städten, werfen, so müssen wir zu unserem Bedauern die Wahrnehmung machen, daß der Lastenstand auf diesem „sonstigen Besitze“, welcher ja zumeist Besitz der Bauernschaft ist, in erschreckender Weise zunimmt. Ziffermäßig dargestellt, ergibt diese Statistik folgendes Bild: Der Schuldenstand stieg in den Jahren von 1895 bis 1904 in Niederösterreich um 187,626.099 K, in Oberösterreich um 48,304.909 K, in Steiermark um 90,463.395 K. Aus diesen Ziffern geht hervor, daß der Bauernstand immer mehr verschuldet wird. Trotz dieser stets zunehmenden Mehrbelastung des Bauernstandes sind aber die Löhne für die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht etwa zurückgegangen, sondern sie sind im Gegenteil sehr bedeutend gestiegen. Die Erhöhung der Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter hat für diese aber einen weit günstigeren Erfolg, als die Erhöhung der Löhne für industrielle Arbeiter. Denn während bei den letzteren die erhöhten Verdienste durch erhöhte Kosten für Verpflegung, Wohnung und dergleichen wieder aufgefressen werden, stehen den erhöhten Löhnen der landwirtschaftlichen Arbeiter keine erhöhten Aus-

gaben für Verpflegung und Wohnung gegenüber, weil diese in der Regel vom Arbeitgeber bestellt wird. Es ist daher auch selbstverständlich, daß sich der landwirtschaftliche Arbeiter leichter etwas ersparen kann als der Handlanger in der Stadt oder in der Industrie. Also wegen schlechter Bezahlung der landwirtschaftlichen Arbeiter ist die Landflucht nicht begründet.

b) Werden die landwirtschaftlichen Arbeiter von ihren Arbeitgebern etwa schlecht behandelt? Auch diese Frage muß unbedingt verneint werden, und zwar schon aus dem Grunde, weil sich die landwirtschaftlichen Arbeiter eine schlechte Behandlung gar nicht gefallen lassen würden und auch nicht gefallen lassen brauchen, da sie, wenn sie einen Platz verlassen, sofort einen anderen bekommen können, was weder beim industriellen noch gewerblichen Arbeiter so leicht der Fall ist.

c) Werden die landwirtschaftlichen Arbeiter vielleicht durch die bestehende Dienstbotenordnung bedrückt? Außer den Sozialdemokraten dürfte dies wohl niemand behaupten. Durch die Dienstbotenordnungen wird das Dienstverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer insofern geregelt, als ein anderes Übereinkommen nicht vorliegt. Es ist selbstverständlich, daß in diesen Gesetzen Bestimmungen zum Schutze sowohl des Arbeitnehmers als auch des Arbeitgebers enthalten sind. Aus den zum Schutze des Arbeitgebers bestehenden Bestimmungen der Dienstbotenordnung folgern nun die Herren Sozialdemokraten, daß die unter diesen Bestimmungen stehenden Dienstboten von ihren Dienstgebern förmlich „malträtirt“ werden. Für jeden Kenner der Sachlage ist es aber klar, daß die Dienstbotenordnungen weit mehr zum Schutze der Dienstboten als der Dienstgeber da sind. In erster Linie braucht sich, wie ich bereits erwähnte, ein Dienstbote von seinem Arbeitgeber nicht scheiden zu lassen, weil er zu jeder Zeit leicht einen anderen Dienstort bekommt. Der Dienstgeber ist zwar nach den Bestimmungen der Dienstbotenordnungen berechtigt, einen Dienstboten, der ohne Grund seinen Dienst verläßt, abstrafen, ja sogar mit Gewalt zurückbringen zu lassen. Praktisch steht diese Bestimmung aber nur auf dem Papier, ohne von den Dienstgebern in Anspruch genommen werden zu können. Denn wenn ein Dienstbote bei einem Dienstgeber nicht bleiben will, so ist es am besten für den letzteren, wenn er ihn sofort gehen läßt; denn sonst läuft er ja Gefahr, daß ihm der unzufriedene Dienstbote den größten Schaden zufügt,

ohne daß eine Aussicht auf Schadengutmachung vorhanden ist. Beim herrschenden Arbeitermangel muß aber der Arbeitgeber mit den Arbeitern besonders gut umgehen, da er sonst keine oder nur sehr minderwertige und unverlässliche Dienstboten zur Verfügung haben wird. Also von einer Bedrückung der Dienstboten durch Zuhilfenahme der Dienstbotenordnungen kann ebenfalls keine Rede sein.

d) Werden die Dienstboten durch die Sorge um ihre Verpflegung im Alter und Krankheit vom Lande abgezogen? In dieser Beziehung muß zugestanden werden, daß die Alters- und Invaliditätsversorgung auf dem Lande noch manches zu wünschen übrig läßt und daß die Aussichten auf die Altersversorgung in so manchen Landgemeinden nicht besonders tröstliche sind. Dies gilt sowohl für den Arbeiter als auch für den kleinen und mittleren Besitzer. Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß auch in dieser Beziehung in den letzten Jahren durch Erbauung von Armen- und Siechenhäusern vielfach eine Besserung eingetreten ist, so kann nicht geleugnet werden, daß diese Frage vielfach die Ursache ist, daß sehr tüchtige Arbeitskräfte das flache Land verlassen und sich in größeren Städten und Industrieorten eine neue Heimat suchen. Diesem Übelstande soll und wird durch die geplante Errichtung einer entsprechenden Alters- und Invaliditätsversicherung abgeholfen werden.

e) Auf welche Gründe ist sonst noch die Landflucht der Arbeiter zurückzuführen? Die landwirtschaftliche Arbeit findet heute in unseren Gesellschaftskreisen und auch bei unseren Behörden nicht jene Beachtung und Würdigung, die sie verdient. Vielfach gilt die landwirtschaftliche Arbeit als eine minderwertige, wenn nicht gar als eine entehrende. Statt daß in der Schule den Kindern Freude zur landwirtschaftlichen Arbeit und zum landwirtschaftlichen Berufe eingeprägt würde, kommt es nicht selten vor, daß ein Lehrer zu einem Kinde, das seine Aufgabe nicht ordentlich gemacht hat, sagt: „Nun, wenn du nicht besser lernst, so mußt du halt die Mistgabel in die Hand nehmen.“ Ja, ist denn die Arbeit mit der Mistgabel eine minderwertige? Oder ist diese Arbeit für einen Menschen, der einen normalen Verstand hat, beschämend oder entehrend? Gegen eine solche Auffassung müssen wir Bauern schon mit aller Entschiedenheit protestieren. Meine Herren! Zu einem Bauern oder einer Bäuerin taugen geistesschwache Leute nicht. Was müssen diese Leute alles können und verstehen, wenn sie ihren Platz ordentlich ausfüllen sollen?

Es gibt kaum ein anderes Gewerbe, in welchem man die Verrichtung so vieler Arbeiten gelernt haben muß, als gerade bei der Landwirtschaft. Statt dies anzuerkennen, wird der Bauer als „dummer Kerl“ von den weisen Stadtherren und von einer gewissen Presse öffentlich verhöhnt und verspottet. Selbst beim Militär kommt es nicht selten vor, daß die Bauernsöhne und landwirtschaftlichen Arbeiter, welche das größte Kontingent für die Wehrmacht stellen und welche anerkannt die tüchtigsten Soldaten sind, mit „Bauerntrottel, Bauernlummel“ und dergleichen Ehrentiteln bedacht werden. Die Folge ist, daß sich die Leute anfangen, ihres Berufes und ihrer Arbeit zu schämen, und wenn sie nach dreijähriger Dienstzeit endlich von der Kaserne Abschied nehmen, schämt sich fast jeder zu sagen, daß er sich wieder der landwirtschaftlichen Arbeit widmen wolle, und viele kehren tatsächlich nicht mehr zur selben zurück. Das muß anders werden! Es muß mit allen Mitteln dahin gewirkt werden, daß dem Bauernstande, der landwirtschaftlichen Arbeit, allgemein die gebührende Achtung gezollt wird. Insbesondere muß angestrebt werden, daß die Volksschule auf dem Lande so eingerichtet wird, daß den Kindern Liebe zur Landwirtschaft eingeprägt und ihnen die für diesen Stand erforderlichen Kenntnisse soweit als möglich beigebracht werden, daß den Leuten nicht gelegentlich der Leistung ihrer Militärdienstpflicht die Liebe zur landwirtschaftlichen Arbeit aus dem Herzen gerissen und sie derselben abwendig gemacht werden.

Ein weiterer Grund der herrschenden Landflucht ist der Drang nach Selbstständigkeit und nach Gründung eines eigenen Herdes. Eben weil das in der Stadt und bei der Industrie leichter möglich ist als auf dem Lande, so kehren viele dem Lande den Rücken. Ich bin mir wohl bewußt, daß die Lösung dieser Frage eine sehr heikle und schwierige ist, aber wir dürfen derselben nach meiner innersten Überzeugung gerade bei der Behandlung der Dienstbotenfrage nicht aus dem Wege gehen. Es ist vollkommen richtig, daß jeder Mensch, der beabsichtigt, eine Familie zu gründen, die Pflicht hat, sich vorher darüber klar zu werden, ob er dieselbe auch erhalten kann, weil er ja sonst sich selbst und andere ins Elend stürzt. Trotzdem kann aber der Drang nach Gründung einer eigenen Familie nicht verurteilt werden, denn derselbe liegt in der Natur des Menschen. Deshalb wenden sich auch besonders die Unbemittelten mit Vorliebe jenen Berufen zu, in welchen ihnen am meisten Gelegenheit geboten

wird, eine Familie zu gründen. Freilich wäre es auch Aufgabe derjenigen, welche die Gelegenheit schaffen, eine Familie zu gründen, auch dafür Sorge zu tragen, daß diese nicht anderen zur Last fallen. Während die Herren Industriellen sich dieser Aufgabe zumeist vollkommen entziehen, wird dies bei den Landwirten nicht so leicht möglich sein. Denn wenn ein Landwirt seinem Arbeiter Gelegenheit gibt, sich eine Familie zu gründen, und dieser verdient dann nicht so viel, als zur Erhaltung derselben notwendig ist, so nimmt er sich das Fehlende auch einfach selbst.

Nach meiner Wahrnehmung ist der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern in Gegenden mit einem gemischten Besitzstande, d. h. wo neben größeren Bauern wieder kleinere Besitzer, sogenannte Reuschler, vorhanden sind, nicht so fühlbar als in Gegenden, wo diese fehlen, oder sehr selten sind. Diese kleinen Besitzer bilden mit ihren Angehörigen vielfach die Arbeitskraft der größeren Besitzer in der Umgebung, während andererseits das Vorhandensein solcher kleiner Wirtschaften wieder vielen landwirtschaftlichen Arbeitern Gelegenheit bietet, sich selbstständig zu machen. Selbstverständlich darf aber die Zahl der kleinen Besitztümer nicht allzu groß sein, weil dann die Arbeits- und damit auch die Verdienstgelegenheit für die einzelnen nicht ausreichen würde. Nach meiner Ansicht sollten also dort, wo ein Mangel an kleineren Besitzungen vorhanden ist, solche geschaffen werden. Dies kann nun dadurch geschehen, daß ein größerer Besitz in kleinere zerstückelt und jeder Teil mit den nötigen Bauten versehen wird, oder, daß ein größerer Besitzer selbst Arbeiterwohnungen baut und sie samt einem kleinen Grundstücke seinen Arbeitern zur Benützung überläßt. Das letztere wäre am leichtesten durchgeführt und so mancher Besitzer würde solche Arbeiterwohnungen herstellen, wenn ihm nicht das nötige Kapital dazu fehlen und er nicht den Herrn Steuerinspektor fürchten würde. Nach meiner Ansicht sollte der Staat dort, wo der Bedarf nach Schaffung von solchen Arbeiterwohnungen vorhanden ist, helfend und fördernd eingreifen, und zwar durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen zur Erbauung solcher Arbeiterwohnungen und durch Gewährung gänzlicher Steuerfreiheit für dieselben, insoweit sie als Arbeiterwohnungen benützt werden.

Gelindert könnte die herrschende Dienstbotennot auch dadurch werden, daß den landwirtschaftlichen Arbeitern im weiteren Sinne des Wortes Erleichterungen betreffs der Militärdienstleistung sowie

Befreiung mindestens eines Sohnes von derselben, Gewährung von Ernteurlauben, Abschaffung der letzten Waffenübungen und Abkürzung der übrigen zugestanden würden.

Endlich soll dafür gesorgt werden, daß Minderjährige sich ohne Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter nicht verdingen dürfen. Nach unseren Gesetzen darf ein Minderjähriger ohne Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter zwar nicht freiwillig zum Militär oder zur Polizei oder auch nur zu einem Gewerbetreibenden in die Lehre gehen, jedoch können sich dieselben in Fabriken oder zu anderen Arbeiten verdingen wie sie wollen, können auch ohne Zustimmung der Eltern oder Vormünder abgeschlossene Arbeitsverträge nicht gelöst werden, sondern haben volle Gültigkeit.

In Deutschland hat man diesem Übelstande dadurch abgeholfen, daß man im neuen bürgerlichen Gesetzbuche die Bestimmung aufgenommen hat, daß sich Minderjährige ohne Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter nicht verdingen dürfen, und dies soll auch bei uns angestrebt werden.

Da den landwirtschaftlichen Arbeitern nur dann ein zufriedenstellendes Auskommen geboten werden kann, wenn ihre Arbeitgeber selbst ein halbwegs zufriedenstellendes Auskommen haben, so liegt es im beiderseitigen Interesse, wenn für die wirtschaftliche Gesundung und Erstarbung unseres stark herabgekommenen Bauernstandes vorgesorgt wird. Dies kann durch die Schaffung entsprechender agrarpolitischer Gesetze, durch Förderung des Genossenschaftswesens und dergleichen geschehen.

Nach einer eingehenden Debatte wurde die vom Referenten beantragte Resolution in folgender Fassung angenommen:

Resolution.

1. Die Volksschule auf dem Lande ist derart einzurichten, daß den Kindern Liebe zur Landwirtschaft eingeprägt und ihnen die erforderlichen Kenntnisse für diesen Betrieb beigebracht werden. Um dies zu ermöglichen, ist in dieser Hinsicht schon auf die Ausbildung der Lehrer entsprechend Rücksicht zu nehmen.

2. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß es möglichst vielen landwirtschaftlichen Arbeitern ermöglicht wird, sich selbständig zu machen und einen eigenen Haushalt zu gründen. Dies kann hauptsächlich durch Gewährung von Begünstigungen bei Errichtung von Arbeiterwohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter geschehen.

3. Sowohl für die bäuerlichen Besitzer als auch für alle landwirtschaftlichen Arbeiter ist sofort eine Alters- und Invaliditätsversicherung einzuführen. Die Kranken- und Unfallversicherung ist auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter auszudehnen und hat der Staat die hierfür entfallenden Prämien zu tragen.

4. Es ist ehemöglichst gesetzlich zu bestimmen, daß jeder bäuerliche Besitz im Erbwege nicht höher als um den wirklichen Ertragswert an den Besitznachfolger überzugehen hat.

5. Um eine völlige Entwertung des landwirtschaftlichen Besitzes zu verhindern und den Landwirten ein zur entsprechenden Entlohnung der landwirtschaftlichen Arbeiter ausreichendes Einkommen zu sichern, ist an einer wirksamen Schutz-zollpolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse festzuhalten.

6. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, insbesondere auch in Bezug auf die gemeinschaftliche Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, ist kräftigst zu fördern.

7. Den landwirtschaftlichen Arbeitern (sowohl Besitzern als Nichtbesitzern) sind möglichst weitgehende Erleichterungen betreffs der Militärdienstleistung einzuräumen. Es ist strenge darauf zu sehen, daß den aus landwirtschaftlichen Kreisen stammenden Soldaten während ihrer Militärdienstzeit die Liebe zum landwirtschaftlichen Berufe nicht herabgedrückt wird und ist denselben ein entsprechender landwirtschaftlicher Fortbildungsunterricht zu erteilen.

8. Der § 246 des a. b. G.-B. ist dahin abzuändern, daß Minderjährige sich ohne Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter nicht verdingen dürfen.

Überzeugt, daß die in dieser Resolution bezeichneten Maßnahmen vorzüglich geeignet erscheinen, die Landflucht bedeutend einzuschränken, sowie daß dieselben sowohl im Interesse der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer gelegen sind, stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt die Frage der Landflucht einem eingehenden Studium zu unterziehen und dem Landtage in der nächsten Session geeignete Vorschläge zum Zwecke der

möglichsten Einschränkung derselben zu unterbreiten.'

Graz, am 16. September 1909.

Wagner.	J. Niemer.
Schweiger.	Kern.
Joh. Krenn.	Schoiswohl.
Hans Gölles.	Huber.
Hans Ranzler.	Berger.
A. Kiegler.	Mayr-Melnhof.
Tomajchik.	Dr. Franz Buchas.
Hofsch.	Brisching."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Dringlichkeitsantrag
der Abgeordneten Johann Gerlik und Genossen
betreffs Notstandsunterstützung.

Hoher Landtag!

Am 24. Juli d. J. zog von West gegen Ost durch den Bezirk Hartberg ein Hagelwetter, welches an Ausdehnung und Stärke jeder Beschreibung spottet. Von diesem Unwetter wurden die Gemeinden Raibing, ein Teil von Blaindorf, Hartl, Raindorf, Kopling, Wagenbach, Ebersdorf, Neustift, Waltersdorf, Leitersdorf, Geiselsdorf, ein Teil von der Gemeinde Buch, besonders Unterbuch, Sebersdorf, Rohrbach b. W., Wagerberg, Unter- und Oberlimbach und Neubau derart hergenommen, daß sehr viele Besitzer an eine Ernte überhaupt nicht denken können. Die Früchte wie Weizen, Hafer, Mais, Fisoln sind streckenweise total zusammengeslagen und verwüstet, streckenweise ist es ja etwas besser, aber nicht viel. Daß es hier sehr viele Grundbesitzer gibt, die nicht die nötige Nahrung, noch weniger das nötige Samengetreide haben, ist leider richtig, daher jetzt keine Zeit versäumt werden darf, diesen armen Leuten das nötige Samenge treide, namentlich Weizen, aus den öffentlichen Fonds um einen annehmbaren Preis zukommen zu lassen. Würden diese armen, betroffenen Grundbesitzer keine Hilfe bekommen, so müssen sie in die Hände von Wucherern fallen, die bei solchen Unglücksfällen ohnehin schon auf die Opfer lauern, um sie vollständig zu Bettlern zu machen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, durch den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften angesichts der dringenden Anbauzeit Samen-

weizen in genügender Menge anzukaufen und den notleidenden Grundbesitzern, welche durch Hagelschlag stark betroffen wurden, um den Selbstkostenpreis und den Ärmsten auf fünf Jahre Zahlung unverzinslich hinauszugeben.'

Graz, am 16. September 1909.

Johann Gerlik.

A. Einspinner.	Heinrich Welisch.
Anton Krebs.	Franz Neger.
Erber.	Reitter.
Leopold Feßler.	Josef Mosdorfer."

Schriftführer **Kiegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend die Abhilfe des durch die Dürre und Schädlinge entstandenen Futtermangels in Untersteier.

Hoher Landtag!

Nach der drückenden Futternot des Vorjahres, welche für die Landbevölkerung von verhängnisvollen Folgen begleitet war, ereilte auch im laufenden Jahre daselbe Unglück das steirische Unterland.

In sämtlichen politischen Bezirken Pettau, Marburg, Luttenberg, Cilli, Gonobitz, Windischgraz und Rann hat die Dürre mehrfach die gleichen im Vorjahre geschädigten, wie auch andere Niede betroffen; hiezu gesellten sich verschiedene Bodenschädlinge und vernichteten den Graswuchs derart, daß die Heuernte einen großen Ausfall erlitt, das Grummet aber vielerorts auch ganz ausblieb.

Zahlreiche Rottschlachtungen und massenhafte Zwangsverkäufe des Viehstandes sind die natürlichsten Folgen dieser bedauernswerten Verhältnisse, wodurch nicht nur für die betroffenen Landwirte, sondern auch die gesamte Volkswirtschaft schwere Nachteile bedingt würden, wenn nicht hinreichende Mittel zu deren Abwehr rechtzeitig von Seite des Landes wie des Staates gewährt und den Bedrückten zu teil werden.

Demzufolge stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Es ist ein entsprechender Betrag zum Ankaufe hinreichender Futtermittel flüssig zu machen und die Verteilung derselben an die Bedürftigen rechtzeitig zu veranlassen.

2. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, zur Sanierung der Futternot die ergiebigsten Mittel zu gewähren und alle Schritte für die

rechtzeitige Inangriffnahme der Verteilung durchzuführen.'

Graz, am 16. September 1909.

Koškar.	Dr. Fr. Jančovič.
Dr. Korošec.	M. Meško.
Terglav.	P. Novak.
Dr. Benkovič.	Kobič.
Brečko.	Dr. Karl Berstovšek.
Pišek.	J. Džmec."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Korošec und Genossen in Angelegenheit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Wahlen in den Landtag nach den Prinzipien des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes.

Die Gefertigten stellen folgenden

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens eine Gesetzesvorlage, betreffend die Wahlen in den Landtag strenge nach den Prinzipien des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes auszuarbeiten und dem Landtage noch in dieser Session zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.'

Graz, am 16. September 1909.

Dr. Korošec.	Dr. Fr. Jančovič.
Kobič.	Koškar.
Terglav.	Dr. Karl Berstovšek.
Josef Džmec.	Anton Meško.
Novak.	Dr. Benkovič.
Pišek.	Brečko."

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Schacherl, Mesel und Genossen auf Änderung der steiermärkischen Landesordnung.

In der heute bestehenden Landesordnung für Steiermark ist keine Bestimmung enthalten, welche die regelmäßige und rechtzeitige Tagung des Landtages garantieren würde. Ferner fehlt eine genaue Umgrenzung der Aufgaben und Befugnisse des Landes-Ausschusses und es ist wiederholt vorgekommen, daß unter verfassungswidrigen Auslegungskünften der Landes-Ausschuß Steuern und Abgaben eingehoben und darüber verfügt hat, ohne daß der Landtag das Budget bewilligt gehabt hätte.

Um solchem inkonstitutionellen Verfahren in Zukunft vorzubeugen und die rechtzeitige Einberufung des Landtages sicherzustellen, beantragen wir:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der politische Ausschuß wird beauftragt, eine Abänderung der Landesordnung durch Aufnahme folgender Bestimmungen vorzubereiten und dem Landtage zur Beschlußfassung noch in dieser Tagungsperiode zu unterbreiten:

1. Daß dem Landtage eine alljährliche Tagungszeit von mindestens zehn Wochen in nicht mehr als zwei Tagungsabschnitten durch die Landesordnung garantiert wird.

2. Daß die Tagungszeit des Landtages mindestens zur Hälfte in die Herbstperiode fällt, so daß er stets in die Lage kommt, den Landesvoranschlag vor dem Jahreswechsel fertigzustellen und den Landesrechnungsabluß zeitgemäß zu prüfen.

3. Daß in der Landesordnung die Aufgaben und Rechte des Landes-Ausschusses genau umgrenzt werden und festgelegt wird, daß die Einhebung der Landeszuschläge und -Abgaben und die Leistung auch der laufenden Landesausgaben nur infolge der Genehmigung des Landtages erfolgen kann.'

Graz, am 16. September 1909.

Dr. Michael Schacherl.

Albert Horvatek.	Josef Jodlbauer.
Julius Hilari.	Hans Mesel."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Mesel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag.

Bei der Beratung und Beschlußfassung über die jetzt geltende Landtagswahlordnung wurde seitens der Abgeordneten der sozialdemokratischen Arbeiterpartei erklärt:

„Wir als die Vertreter der breiten Schichten der Besitzlosen, der antikapitalistischen Bevölkerung, sind prinzipielle Gegner jedes Vorrechtes aller Privilegien. Unsere Forderung ist deshalb das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht. Dieser Forderung entspricht der Inhalt des vorliegenden Entwurfes durchaus nicht. Es wurde in ihm, wie der der Vorlage vorangestellte Bericht sagt, das Prinzip der Interessenvertretung beibehalten. Der Inhalt der Vorlage entspricht aber auch diesem Prinzip

nicht. Eine Vertretung, die sich auf Kurien aufbaut, die die widersprechendsten Interessengruppen in sich schließen, bei der nur teilweise die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wirtschaftszweige in Betracht gezogen erscheint, in der aber die veralteten, dem heutigen Staats- und Wirtschaftsleben hin-fälligen Privilegien beibehalten werden, wie es die der Virilsten, des ständischen Großgrundbesitzes und zum ziemlichen Teil auch das Wahlvorrecht der Handels- und Gewerbekammern sind, kann keine Interessenvertretung genannt werden. Sie wird viel zutreffender als eine Privilegienvertretung bezeichnet. Es ist dies der richtigste Name, denn er entspricht am meisten den Grundsätzen, auf denen sich nach der vorliegenden Vorlage die künftige Landesvertretung aufbauen soll, ebenso wie sich die gegenwärtige darauf aufbaut.

Getreu unseren Grundsätzen und entsprechend dieser damals abgegebenen Erklärung stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens eine neue Landtagswahlordnung und dieser entsprechend eine Änderung der Landesordnung auf folgender Grundlage auszuarbeiten und dem hohen Landtage zu unterbreiten:

1. Wahlberechtigt ist jede im Lande sesshafte Person, welche das 24. Lebensjahr erreicht hat und nicht durch moralische oder geistige Gebrechen vom Wahlrechte ausgeschlossen ist.

2. Die Wahlkreise sind nach der Bevölkerungsziffer gleichmäßig einzuteilen.

3. Bei der Einteilung der Wahlkreise ist deren nationale Geschlossenheit zu berücksichtigen.

4. Die Abstimmung hat geheim zu erfolgen.“

Graz, am 16. September 1909.

Hans Rejchel.

Albert Horvatek. Dr. Michael Schacherl.

Julius Hilari. Josef Fodlbauer.“

Landeshauptmann: Diese sieben zur Verlesung gebrachten Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind mir auch zwei Interpellationen übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitten werde, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Dr. B. Rukovec an Seine Exzellenz Grafen Clary und Aldringen als Präses des k. k. steiermärkischen Landes Schulrates, wegen Verzögerung der Lösung der Volksschulfrage für die Gemeinde Gills Umgebung.

Eine der volkreichsten Landgemeinden dieses Kronlandes ist die Umgebungsgemeinde Gills. Schon im Jahre 1901, also schon vor acht Jahren, wurde seitens der übergeordneten Schulbehörde dem Ortsschulrat der Schulgemeinde Gills Umgebung eine Geldstrafe von 200 K angedroht, sollten für diesen Schulsprenkel an Stelle der hygienisch gänzlich untauglichen Volksschulräume nicht alsbald entsprechende Schulräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Der Ortsschulrat kontrahierte, um dem Auftrage nachzukommen, namens der Schulgemeinde sofort ein Darlehen, um einen ausgezeichneten Bauplatz, inmitten des Schulsprenkels am Sitze der alten Volksschule der Gills Umgebungsgemeinde in der Stadt Gills gelegen, käuflich zu erwerben. Einem weiteren Auftrage zufolge legte der Ortsschulrat sofort auch einen erforderlichen Bauplan zur Genehmigung vor. Leider dokumentierte der k. k. Landes Schulrat schon im Jahre 1901 seine Objektivität in der Behandlung dieser Schulfrage mit dem Verbote des Schulbaues mit der doppelten Begründung, daß einerseits angeblich ohne gesetzliche Grundlage zugleich mit der Knabenvolksschule auch eine Mädchenvolksschule projektiert war, in zweiter Linie wurde die Zusammensetzung des Schulsprenkels bemängelt. Auf dem dornigen Wege von Beschwerden wurde nun nach zwei langen Jahren der Schulgemeinde schließlich die formelle Genugtuung zu teil, daß sowohl der Schulsprenkel, als auch der Rechtsbestand der öffentlichen Mädchenvolksschule endgültig rechtskräftig festgestellt wurden.

Trotz dieser anscheinend endgültigen Entscheidung hat nun der k. k. Landes Schulrat unbegreiflicherweise dem Bezirksschulrate in Gills die Erforschung einer anderen Baustätte aufgetragen, welches Beginnen ergebnislos verlief. Auch die 1903 eingelangte Ministerial-Entscheidung, betreffend die öffentliche Mädchenvolksschule, stellte die Bestimmung des Standortes der Schule in Aussicht. Empörend ist es, daß nun der k. k. Landes Schulrat, trotz unzähliger Betreibungen, durch die ganze Zeitperiode vom Jahre 1903 bis heute nicht dazu gekommen ist, in der Frage des Standortes der Volksschule eine Entscheidung zu treffen. Die Schulgemeinde verliert in dieser Zeit nur an Zinsen des Kauffschillings für den Bauplatz von 8000 K.

Unermeßlich ist jedoch der ideelle Schaden. Der k. k. Landes Schulrat begeht geradezu ein Verbrechen an

der Gesundheit von vielen hundert Kindern. Die Amtsärzte haben ja die Schulräumlichkeiten wiederholt einem Schweinestalle ähnlicher als einer Stätte der Erziehung gefunden. Noch vor wenigen Tagen hat der Stadtphysikus Dr. Gollitsch auch die Sperrung zweier separat in einem Privatgebäude untergebrachten Schulklassen aus Gesundheitsgründen angedroht. Und dies am Beginn des Schuljahres! Viele hundert Kinder bleiben infolge dieser Umstände dem Unterrichte überhaupt fern, wovon der Landesschulrat keine Ahnung zu haben scheint. Ja ein allgemeiner Schulstreik wäre noch mehr am Plage, um diesen Schulskandal der sorgsamten Schulbehörde entsprechend ins Gedächtnis zu prägen. Es scheint geradezu, als ob der k. k. Regierung eine neue „Affäre“ willkommen wäre, anders können wir uns die Verzögerung nicht deuten. Die Verweigerung der instanzmäßigen Erledigung der Angelegenheit verstößt offenbar direkt gegen das Staatsgrundgesetz. Der hohe k. k. Landes-schulrat sage schließlich nach sechs Jahren des Studiums entweder „ja“ oder „nein“, denn eine jede Art der Erledigung ist uns schließlich willkommener, als keine Erledigung. Eine Verweigerung des gesetzlichen Instanzenzuges lassen wir uns nicht mehr gefallen.

Die Gefertigten stellen somit an Seine Erzellenz als Präses des k. k. Landesschulrates die dringliche

Anfrage

„Ist derselbe willens, die Volksschulfrage in der Gemeinde Gills Umgebung endlich einmal einer gezielten und befriedigenden Lösung zuzuführen und die beim k. k. Landesschulrate durch sechs Jahre anhängige Beschwerde baldigst zu erledigen?“

Graz, am 16. September 1909.

Dr. B. Rukovec. Albert Horvatek.

Reisel.

(Unruhe bei den Slovenen.)

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Joh. Krenn und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn k. k. Statthalter und an den steiermärkischen Landes-Ausschuß, betreffend die Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 9. November 1908 wegen Bestimmung jener Konzessionen, welche zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter den im § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, vorgeschriebenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können.

In der 76. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. November 1908 wurde mit Stimmenmehrheit folgender Antrag angenommen:

Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag, im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 26. Dezember 1893, R.-G.-Bl. Nr. 193, im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei jene politischen Bezirke und Orte im Herzogtume Steiermark zu bestimmen, für welche Konzessionen zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes unter den im § 6 des zitierten Gesetzes vorgeschriebenen erleichterten Bedingungen erteilt werden können. Hierbei hat der Landes-Ausschuß von dem Grundsatz auszugehen, daß derartige Konzessionserteilungen für alle politischen Bezirke und Orte Steiermarks, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz und der Städte Marburg, Gills, Pettau, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Mürzzuschlag, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Radkersburg und eventuell auch anderen größeren Orten; zulässig sein sollen.

Dieser Antrag wurde von der ländlichen Bevölkerung außerordentlich freudig begrüßt. Hoffte sie doch, daß dadurch endlich dem in sehr vielen Gegenden herrschenden Mangel an befugten Baugewerbetreibenden abgeholfen werden könnte.

Über „zehn Monate“ sind seit dem Beschlusse des Landtages verflossen, ohne daß der Landes-Ausschuß im Vereine mit der k. k. Statthalterei denselben zur Durchführung bringt. Eine solche Verzögerung ist deshalb besonders auffallend, da ja derartige Erleichterungen in der Erlangung des Baugewerbes für das flache Land fast in allen Ländern Österreichs bereits bestehen.

Ist an und für sich eine derartig lange Behandlung eines Landtagsbeschlusses schon eine Geringschätzung dieser Körperschaft, so ist dies auch noch ganz besonders für die Vertreter der Landgemeinden geradezu eine Beleidigung, daß man den Wünschen und berechtigten Begehren nur ihrer Wähler nicht nachzukommen gesonnen ist.

Die Gefertigten richten daher an Eure Erzellenz und an den steiermärkischen Landes-Ausschuß die

Anfrage:

1. Warum ist der obbezeichnete Landtagsbeschluß bisher noch nicht zur Durchführung gelangt? und
2. Bis zu welchem Zeitpunkte werden solche erleichterte Konzessionen verliehen werden?

Graz, am 16. September 1909.

Roßkar.

Joh. Krenn.

Prißing.

Huber.

Dr. Franz Buchas.

Kern.

Hans Gölles.

Schweiger.

Hans Kanzler.

Wagner.

Tomaschik.

M. Riegler.

Hoßk.

Pisef.

J. Niemer.

Hagenhofer.

Berger.

Landeshauptmann: Die Interpellationen sind entsprechend unterzeichnet und werden an ihre Adressen befördert werden.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Wahl eines Finanz-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.**

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel auszufertigen und werde ich dann dieselben einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 73 Stimmzettel abgegeben.

Gewählt erscheinen mit 73 Stimmen die Herren Abgeordneten: Hermann Bührlen, August Einspinner, Otto Erber, Otto Freydt Freiherr von Freydenegg, Dr. Wilhelm Edler von Raan, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Karl Graf Lamberg und Heinrich Wastian. Mit 72 Stimmen wurden gewählt die Herren Abgeordneten: Huber, Franz Prisching, Johann Resel, Franz Wagner, Doktor Anton Koroscec und Dr. Karl Berstovsek. 69 Stimmen entfielen auf Herrn Karl Pferschy. Es erscheinen somit diese 15 Herren gewählt.

Vier Stimmen erhielt noch Herr Abgeordneter Nathausky und auf einem Stimmzettel waren überhaupt nur neun Namen enthalten.

Ich möchte die Herren ersuchen, die Konstituierung des Ausschusses möglichst bald vorzunehmen.

Wir gelangen zu Punkt 2 der Tagesordnung, das ist die

Wahl eines Unterrichts-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Ich bitte, sich ebenfalls mit Stimmzettel zu versehen und dieselben sodann abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 73 Stimmzettel abgegeben.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten: Otto Erber mit 73, Albert Horvatek mit 71, Kaspar Horsch mit 72, Oswald Edler v. Rodolitsch mit 73, Dr. Julius Kratter mit 73, Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof mit 73, Anton Otter mit 72, Franz Pichler mit 73, Dr. Franz Puchas mit 73, Karl von Ritter-Zahony mit 73, Josef Schwab mit 72, Emil Sedlaczek mit 73, Heinrich Wastian mit 73, Josef Dsmec mit 68 und Jakob Brecko mit 70 Stimmen.

Auch diese in den Unterrichts-Ausschuß gewählten Herren ersuche ich die Konstituierung des Ausschusses baldigst vornehmen zu wollen.

Wir gelangen zum Punkte 3 der Tagesordnung, das ist die

Wahl eines Petitions-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Ich werde die Herren bitten, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 77 Stimmzettel abgegeben.

Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten: Vinzenz Capra mit 77, Edmund Freiherr v. Enobloch mit 77, Rudolf v. Dehne mit 77, Johann Kanzler mit 77, Anton Kern mit 76, Emil Kunz mit 77, Josef Mosdorfer mit 77, Johann Pierer mit 76, Benobius Riemer mit 76, Karl von Ritter-Zahony mit 77, Dr. Michael Schacherl mit 71, Heinrich Welisch mit 77, Josef Wolfbauer mit 77, Alois Terglav mit 76 und Anton Mesko mit 76 Stimmen.

Ich ersuche auch diese Herren, die in den Petitions-Ausschuß gewählt worden sind, die Konstituierung desselben vornehmen zu wollen.

Wir gelangen nun zum Punkte 4 der Tagesordnung, das ist die

Wahl eines Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel auszufüllen und sodann abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 72 Stimmzettel abgegeben. Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Ferdinand Berger mit 71 Stimmen, Michael Brandl mit 69 Stimmen, Edmund Freiherr von Enobloch mit 72 Stimmen, Rudolf von Dehne mit 72 Stimmen, Viktor Franz mit 72 Stimmen, Johann Gerlich mit 72 Stimmen, Gustav Größwang mit 72 Stimmen, Richard Klammer mit 72 Stimmen, Johann Pierer mit 69 Stimmen, Alois Riegler mit 72 Stimmen, Kaspar Riemelmoser mit 70 Stimmen, Johann Tomaschik mit 72 Stimmen, Peter Novak mit 71 Stimmen, Franz Pisek mit 71 Stimmen und Albert Horvatek mit 58 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten die Herren Abgeordneten Dr. Wilhelm von Raan 1, Kaspar Freiherr von Kellersperg 2 und Johann Resel 1.

Die erstgenannten 15 Herren sind somit gewählt, und ersuche ich sie, die Konstituierung des Landeskultur-Ausschusses baldigst vornehmen zu wollen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die

Wahl eines Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, ich werde sie sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums):

Bei der Wahl in den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wurden 73 Stimmzettel abgegeben. Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten: Michael Brandl mit 73, Vinzenz Capra mit 73, Otto Freiherr Fraydt von Fraydenegg mit 73, Johann Gölles mit 72, Josef Foblbauer mit 63, Kaspar Freiherr von Kellersperg mit 73, Johann Krenn mit 72, Emil Kunz mit 73, Alois Langer mit 73, Rudolf Edler von Mahr-Melnhof mit 73, Josef Mosdorfer mit 73, Alois Niegler mit 73, Anton Werba mit 73, Johann Roskar mit 69 und Dr. Johann Benkovič mit 69 Stimmen. Einzelne Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten: Anton Kern, Josef Schwab, Johann Reitter, Anton Otter, Leopold Fessler, Viktor Franz und Otto Erber.

Auch die Herren, die in diesen Ausschuß gewählt worden sind, ersuche ich, die Konstituierung baldigst vornehmen zu wollen.

Wir gelangen zum Punkte 6 der Tagesordnung, das ist die

Wahl eines Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel auszufüllen und sodann abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 71 Stimmzettel abgegeben. In den Eisenbahn-Ausschuß erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten: August Einspinner mit 71 Stimmen, Viktor Franz mit 71 Stimmen, Julius Hilari mit 59 Stimmen, Dr. Wilhelm Edler von Raan mit 71 Stimmen, Oswald Edler von Rodolitsch mit 71 Stimmen, Karl Graf Lamberg mit 71 Stimmen, Rudolf Edler von Mahr-Melnhof mit 71 Stimmen, Franz Neger mit 71 Stimmen, Josef Drnig mit 71 Stimmen, Ernst Nathausky mit 71 Stimmen, Michael Schoiswohl mit 71 Stimmen, Alois Schweiger mit 71 Stimmen, Franz Wagner

mit 71 Stimmen, Dr. Johann Benkovič mit 61 Stimmen und Dr. Franz Jankovič mit 61 Stimmen.

Ich ersuche auch die Herren, die in den Eisenbahn-Ausschuß gewählt worden sind, die Konstituierung desselben baldigst vornehmen zu wollen.

Somit haben wir mit den Ausschufswahlen abgeschlossen und gelangen zu den ersten Besungen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1908. (Beilage Nr. 2.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Link:**

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

Abg. **Mesel** (A. B. Graz): Hoher Landtag! Ich glaube, es werden einige Mitglieder des Landtages sehr erstaunt gewesen sein, als sie bei ihrem Eintritte in den Landtag den Voranschlag auf ihren Bänken vorgefunden haben, weil es doch kein Geheimnis ist, daß es eigentlich bei der derzeitigen Finanzlage des Landes dem Landtage unmöglich erscheint, überhaupt den Voranschlag zu beschließen. Abgesehen von den Abgängen, die sich in den letzten Jahren ergeben haben und die so zirka drei Millionen gerade in den beiden letzten Jahren betragen haben, befinden wir uns in einer vollständigen Unklarheit darüber, welche Bedeckungen wir für die in dem Voranschlage projektierten Ausgaben überhaupt haben.

Ich glaube, den Herren ist ja bekannt, daß es ganz unbestimmt ist, welchen Anteil das Land seitens der Regierung von der Branntweinsteuer erhält, daß wir ebenso nicht wissen, wie es sich mit der Biersteuer gestalten wird, daß aber auch weiter gar nicht bekannt ist, welche Zuweisung, welchen Anteil das Land von der Personaleinkommensteuer erhalten wird.

Ich glaube, daß durch eine derartige Unklarheit es den Herren unmöglich ist, den Voranschlag in Beratung zu ziehen, denn mit der Zuweisung würde nichts anderes ausgesprochen werden, als daß der Finanz-Ausschuß einfach in die Beratung des Voranschlages eintritt.

Es wurde allerdings verlautbart, daß bei der Aufstellung des Voranschlages mit möglichster Sparsamkeit vorgegangen wurde. Es war sicher auch den anderen

Herren nicht möglich, bisher den Voranschlag zu prüfen, um die Wahrheit dessen, was verlautbart wurde, zu bestreiten oder zugeben. Tatsache ist, daß die Aufstellung des Voranschlages nicht von vornherein vom Prinzipie ausgehen kann, möglichst sparsam vorzugehen. Wenn z. B. ein Finanzplan gemacht würde, der es dem Landtage ermöglicht, seine Einnahmen zu vergrößern, würde es sich sicherlich ergeben, daß eine Reihe von Bedürfnissen, die dringender Natur sind, im Voranschlage nicht berücksichtigt erscheinen, die aber dann berücksichtigt werden könnten.

Es geht daher von diesem Gesichtspunkte aus nicht an, den Voranschlag irgendwie in Beratung zu nehmen.

Ich glaube aber auch, daß der Landtag die Verpflichtung hat, gegenüber der Behandlung, die er seitens der Regierung in Bezug auf seine Finanzen erfährt, ein deutliches Wort zu reden, d. h. vor allem anderen zu sagen, daß er sich diese Behandlung nicht gefallen zu lassen gewillt ist.

Ich stelle auf Grund meiner Ausführungen folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Bevor die Zuweisung des Voranschlages für 1910 an den Finanz-Ausschuß erfolgt, hat der Landes-Ausschuß an den Landtag einen Bericht über die Finanzlage sowie die voraussichtlichen Bedeckungsquellen für die laufenden Abgänge im Landeshaushalte zu erstatten.“

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, die den vom Herrn Abg. Kessel oben gestellten Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Ich muß noch aufmerksam machen, daß wir uns im gegenwärtigen Momente mit der Zuweisung des Rechnungsabschlusses zu beschäftigen haben und der Voranschlag erst der nächste Punkt der Tagesordnung ist.

Es ist aber, glaube ich, nachdem diese beiden Vorlagen innig miteinander verwandt sind, möglich, die Debatte jetzt weiter zu führen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linz: Ich möchte zunächst bemerken, daß ich an diesem Irrtume, der dem Herrn Vorredner Abg. Kessel unterlaufen ist, Schuld trage, weil ich der Meinung war, daß es sich um die Zuweisung des Voranschlages handelt. Auf die Bemerkungen des Herrn Abg. Kessel möchte ich folgendes erwidern: Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und infolgedessen als gegenstandslos anzusehen. Ich möchte

aber die Gelegenheit benützen zur Stellungnahme gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Kessel. Ich bin der Ansicht, daß ein Antrag auf Nichtzuweisung einer Vorlage des Landes-Ausschlusses, welcher unter allen Umständen nach der Geschäftsordnung einen Beratungsgegenstand zu bilden hat, formell unzulässig ist, gerade so wie auch eine Regierungsvorlage nicht, ohne einem Ausschuße zugewiesen zu werden oder ohne sie in sofortige Vollberatung zu nehmen, erledigt werden kann.

Abgesehen davon, scheinen mir auch die vorgebrachten sachlichen Gründe gegen die Zuweisung nicht gerechtfertigt, denn durch die Zuweisung einer Landtagsvorlage übernimmt der Ausschuß lediglich die Aufgabe und Pflicht, sich mit dem Gegenstand zu beschäftigen, in die Beratung einzugehen oder dieselbe zu verschieben. Auch dem Finanz-Ausschuße steht es daher völlig frei, eine Vertagung oder Aufschiebung der Beratung des Voranschlages zu beschließen und im Hause zu beantragen, wenn er solche Momente findet, welche es zweckmäßig erscheinen lassen, erst in einem späteren Stadium die Beratung vorzunehmen. Dieses Stadium wäre eben vielleicht nach Anschauung des Vorredners dann gegeben, wenn darüber im Parlamente Grundlagen geschaffen sind, welche uns darüber Klarheit schaffen, inwieweit wir auf eine finanzielle Notstands-Unterstützung Anspruch haben; ich glaube von einer Sanierung der Landesfinanzen ist ohnehin derzeit nicht mehr die Rede, dieselbe scheint ad graecas calendas verschoben. Der Finanz-Ausschuß könnte aber auch auf die Beratung des Voranschlages eingehen und es ist auch von dem Herrn Abg. Kessel bemerkt worden, daß der Voranschlag der möglichsten Sparsamkeit Rechnung trägt.

Die Beratung verfolgt nur den Zweck, sich darüber klar zu werden, mit welchem Erfordernis für den Landeshaushalt zu rechnen ist. Das ist notwendig für den Landtag zu erfahren. Das Erfordernis muß ja unter allen Umständen festgestellt werden. Die Frage der Bedeckung ist eine zweite und da gebe ich zu, daß derzeit die Frage der Bedeckung nicht verhandelt werden kann. Der Landes-Ausschuß wäre auch nicht in der Lage, wenn der Antrag des Herrn Abg. Kessel angenommen würde, diesbezüglich Anträge zu stellen, gerade aus jenen Gründen, die der Herr Abg. Kessel selbst angeführt hat. Ich glaube daher, diese beiden Fragen sind von einander zu trennen, und wenn der Herr Abg. Kessel meint, es könnte — und das ist mit seinem sonstigen Pessimismus unvereinbarlich — uns vom Reiche soviel Geld zur Verfügung gestellt werden und solche Einnahmequellen eröffnet werden, daß wir, wenn wir dies bei der Beratung des Voranschlages gewußt hätten, Mehrausprüche hätten befriedigen können, so glaube

ich, ist das von ihm selbst als Traumgebilde aufzufassen; bei einem Abgange, welcher heute mindestens drei Millionen beträgt, werden selbst die Herren, die sehr optimistisch sind, nicht glauben, daß wir diese drei Millionen bekommen, noch weniger, daß wir mehr bekommen und dadurch in die Lage versetzt werden, die Ansprüche zu erhöhen.

Aus allen diesen Gründen halte ich den Antrag für formell unzulässig und unpraktisch und höchstens für einen Antrag, der in irgend einer Form seinerzeit im Finanz-Ausschusse zu stellen sein werde. (Beifall.)

Abg. **Mesel** (A. W. Graz): Hohes Haus! Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link hat gegen meinen, allerdings leider nicht unterstützten Antrag eingewendet, daß er ihn für unzulässig erachte. Der Antrag beinhaltet nichts anderes, als daß die Zuweisung aufgeschoben werden soll. Ich habe mich vorher genau vergewissert, ob gegen den Antrag ein geschäftsordnungsmäßiges Bedenken vorwaltet, ein solches aber nicht gefunden und es würde auch dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer schwer sein, geschäftsordnungsmäßig zu beweisen, daß mein Antrag unzulässig sei. Ich glaube aber, daß es eigentlich Pflicht des Landtages wäre, mit der Zuweisung des Voranschlages an den Ausschuß innezuhalten, und zwar aus folgenden Gründen:

Es befindet sich im Landtage eine große Zahl von Mitgliedern, die über den ganzen Stand der Dinge nicht unterrichtet sind. Die Mitglieder des Finanz-Ausschusses sind doch nur Bevollmächtigte, beziehungsweise Beauftragte der übrigen Mitglieder des Landtages und haben gewissermaßen die Pflicht, alle jene Aufträge, die ihnen seitens der Mandatare aufgegeben werden, im Finanz-Ausschusse zu vertreten. Es liegt daher im Interesse des gesamten Landtages, aber ebensosehr auch im Interesse der weiteren Beratung, daß sämtliche Mitglieder des Landtages über den derzeitigen Finanzstand, beziehungsweise Nichtfinanzstand unterrichtet werden.

Wenn der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer dagegen gesagt hat, daß es möglich ist, Geld zu bekommen, und daß dann der Voranschlag besser ausgestaltet werden könne, so möchte ich dagegen einwenden, daß dies nicht der Fall sein wird. Mag er aber Recht haben, die Möglichkeit ist ja nicht ausgeschlossen, so kann ich aber ein Budget erst dann machen, wenn ich weiß, daß die Gelder zur Verfügung stehen. Es ist allerdings richtig, daß der Landtag eine Reihe von unaufschiebbaren und unabwendbaren Ausgaben zu machen hat; es gibt aber unter diesen Ausgaben noch eine Reihe von wichtigen und dringenden Dingen, die gemacht werden könnten, wenn man halbwegs glaubt mit den Geldmitteln das Auslangen

finden zu können. Ich habe den Antrag auch deshalb gestellt, weil ich die Art der bisherigen Verhandlung beim Budget im Landtage für eine verfehlte halte. Es wurde bisher auf den Voranschlag lustig darauf losgeschossen und erst hinterher ist man mit der Misere der Bedeckung gekommen. Ich wünschte, das war ja der Zweck meines Antrages, daß die Mitglieder des hohen Hauses vorher unterrichtet sind, wie es mit den Finanzen des Landes steht, und daß nicht nachher gesagt wird, es müssen im Budget Abstriche gemacht werden. Das war der Grund meines Antrages, der übrigens nicht die Unterstützung der Herren gefunden hat und somit gegenstandslos geworden ist.

Landeshauptmann: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Ich konstatiere nochmals, daß diese Debatte eigentlich bei dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung geführt werden sollte.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link, daß die Landtags-Beilage Nr. 2, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1908,

dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen sei.

Diejenigen Herren, die die Zuweisung dieser Vorlage an den Finanz-Ausschuß beschließen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1910. (Beilage Nr. 3.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Link: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das

Jahr 1908 und des Voranschlages für das Jahr 1910 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrerpenensionsfonds. (Beilage Nr. 4.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. Hofmann-Wellenhof: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1909.

(Beilage Nr. 5.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gorenzenberg im Gerichtsbezirke Pettau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1909.

(Beilage Nr. 6.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wresen im Gerichtsbezirke Gonobitz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1909.

(Beilage Nr. 7.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drahenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1909.

(Beilage Nr. 8.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Riegler zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Riegler (L.-G. Murau): Hohes Haus! Ich möchte beantragen, daß wir die nächstfolgenden Punkte der Tagesordnung Nr. 14, 15, 16, 17 und 18 dahin kumulieren, daß wir sie gemeinsam in Behandlung nehmen, nachdem es sich einzig und allein um Zuweisungen an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten handelt. Vorbehaltlich, daß einer der Herren zum Gegenstande sprechen will.

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, so

glaube ich, so vorgehen zu können, wie der Herr Abgeordnete Kiegler beantragt hat und ziehe ich die Punkte 14, 15, 16, 17 und 18 der Tagesordnung zur gemeinsamen Behandlung zusammen.

Es ist dies

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 168 Prozent im Jahre 1909.
(Beilage Nr. 9.)

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1909.
(Beilage Nr. 10.)

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drahenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 154 Prozent im Jahre 1909.
(Beilage Nr. 11.)

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 Prozent im Jahre 1909.
(Beilage Nr. 12.) und

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Grundbesitzer der Ortschaft Paurach um Trennung der Ortsgemeinde Gniebing im Gerichtsbezirke Feldbach. (Beilage Nr. 13.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlagen einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlagen an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Erweiterungsbauten an der Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt in Graz.
(Beilage Nr. 14.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition des Tierarztes Alois Vizal an der Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt um Beförderung in die X. Rangsklasse.
(Beilage Nr. 15.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffs Beförderung des Martin Jelovšek, Landes-Wanderlehrers für Viehzucht und Wollkereiwesen, ad personam in die VIII. Rangsklasse.

(Beilage Nr. 16.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Leopold Soroko um Zuerkennung eines Ehrenhonors. (Beilage Nr. 17.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Rothleiten im Gerichtsbezirke Frohnleiten um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenzgebühren im erhöhten Ausmaße. (Beilage Nr. 18.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erledigt.

Während der Sitzung sind mir eine Anzahl von Anträgen und eine Interpellation übergeben worden, die ich das nächste Mal zur Verlesung bringen werde.

Es ist mir eine an mich gerichtete Zuschrift auf das Pult gelegt worden, die folgendermaßen lautet (liest): „An Seine Excellenz den hochgeborenen Herrn Edmund Grafen Attems, Landeshauptmann des Herzogtumes Steiermark.“

Die gefertigten Landtags-Abgeordneten erlauben sich an Eure Excellenz die Bitte zu stellen, zu veranlassen, daß an den Sitzungstagen des steiermärkischen Landtages am Landhause in der Herrengasse die weißgrüne Fahne gehißt wird.

Graz am 17. September 1909.

J. Reitter.	v. Ritter-Zahony.
F. Hagenhofer.	Lamberg.
H. Bührten.	Berger.
v. Fehrer.	Fraydenegg.
Sedlacek.	H. v. Mayr-Melnhof.
Joest.	Kellersperg.
Wagner.	Rudolf v. Dehne.
Robič.	Rich. Klammer.
Dr. Korosec.	Freih. v. Enobloch.
Gerlich.	Dr. Karl Verstovšek.
Karl Pferschy.	Josef Wolfbauer.
Dr. Fr. Jančovič."	

Ich werde dem Wunsche der Herren Rechnung tragen und die Anordnung treffen, daß künftighin an Sitzungstagen des Landtages eine weißgrüne Flagge am Landhause aufgesteckt wird.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 21. September 1909 um 11 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

gedenke ich zu setzen:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Raarlaches bei Ramsau (Beilage Nr. 19);

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und über die Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten (Beilage Nr. 20);

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wollachneken im Gerichtsbezirke Luttenberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 21);

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Globoko im Gerichtsbezirke Rann um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 22);

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafaudorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 171 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 23);

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Hochregist im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 190 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 24);

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 25);

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Föding um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 26).

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken?

(Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich bin ersucht worden, folgenden Vorschlag zu verkünden: Die Konstituierung des Landeskultur-Ausschusses erfolgt im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. von Hofmann jetzt nach der Hausführung.

Die Konstituierung des Petitions-Ausschusses erfolgt ebenfalls nach der Hausführung hier im Landtagsaale.

Wünscht noch jemand der Herren eine Konstituierung bekanntzugeben? (Nach einer Pause.)

Es wird an mich das Ersuchen gestellt, daß die Mitglieder des Gemeinde- und des Eisenbahn-Ausschusses einzuladen sind, sich vor Beginn der nächsten Hausführung, das ist — sagen wir — Dienstag um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, zu versammeln, um die Konstituierung vorzunehmen. Und dasselbe soll auch bezüglich des Unterrichts-Ausschusses gelten sowie bezüglich des Finanz-Ausschusses ebenfalls.

Abg. Dr. **Korošec** (M. W. Marburg): Ich stelle das Ersuchen, daß Seine Excellenz der Herr Landeshauptmann selbst anordnet, zu welcher Zeit sich die verschiedenen Ausschüsse konstituieren sollen. Einer muß da sein, der die Ordnung dieser Angelegenheiten in Angriff nimmt; wir untereinander können das nicht, es sind mehrere Herren in verschiedenen Ausschüssen.

Landeshauptmann: Bisher ist die Konstituierung immer in dieser Weise durchgeführt worden und es haben auch die verschiedenen Ausschüsse sich immer dies-

bezüglich übereingefunden. Ich kann daher heute eine Änderung nicht vornehmen.

Abg. Dr. **Berstovšek** (L.-G. Windischgraz): Der Gemeinde- und der Eisenbahn-Ausschuß sollen sich um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr konstituieren, es sind aber einige Herren in beiden Ausschüssen.

Landeshauptmann: Ich bitte den Herren der anderen Ausschüsse mitzuteilen, daß sie erst in einer Viertelstunde oder in zehn Minuten kommen können. Die Konstituierung der Ausschüsse ist in einer solchen Weise vorzunehmen vorgeschlagen worden, wie sie bisher durchgeführt wurde.

Abg. Freiherr v. **Kellersperg** (G.-G.-B): Ich stelle den Antrag, die Konstituierung des Finanz-Ausschusses Dienstag, und zwar nach der Hausführung im Gemeinde-Ausschuß-Lokale vorzunehmen.

Landeshauptmann: Ich habe es nun mit einem bestimmten Antrage zu tun, der nicht kollidiert mit einem anderen und ich bitte also zur Kenntnis zu nehmen, daß die Konstituierung des Landeskultur-Ausschusses jetzt im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. von Hofmann-Wellenhof stattfindet und die Konstituierung des Finanz-Ausschusses Dienstag nach der Hausführung in Aussicht genommen ist.

Wenn die übrigen Ausschüsse inzwischen sich nicht konstituieren, werden vielleicht das nächste Mal bestimmte Vorschläge gemacht werden.

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 40 Minuten nachmittags.)